

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/152/38

Dresden, 10. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/12121
Thema: Linksextremistische Konzerte in Sachsen im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage im Hinblick auf Musikgruppen/Liedermacher, Parteien, Vereine oder Zusammenschlüsse die Begriffe „linksextremistisch“ und „extreme Linke“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesen Begriffen stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „linksextremistisch“ die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Musikgruppen und/oder welcher Veranstalter der extremen Linken (Parteien, Vereine, Zusammenschlüsse, Einzelpersonen) sind im Jahr 2022 in Sachsen durchgeführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, teilnehmende Musikgruppen, Besucherzahl)

Frage 2:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2022 durchgeführt worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Veranstaltungen linksextremistischer Parteien, Vereine oder Zusammenschlüsse sind in Sachsen im Jahr 2022 durchgeführt worden, bei denen es zu Auftritten von linksextremistischen Musikgruppen und/oder Liedermachern kam? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Frage 4:

Welche Auftritte linksextremistischen Musikgruppen und/oder Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2022 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Frage 5:

Kam es bei Veranstaltungen nach Nummern 1. bis 3. zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Veranstaltung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster